

Antrag auf Positionierung des StuRa zu grundlegenden Fragen

Wir als Antragsstellerinnen fordern den StuRa dazu auf, sich zu folgenden Punkten grundlegend zu positionieren, damit sich die studentischen Vertreter*innen im Senat, den Senatskommissionen und weiteren Kommissionen und Ausschüssen der Universität im Sinne der Studierendenschaft einsetzen können.

1. Wir, als Studierendenschaft der Universität Freiburg, lehnen Studiengebühren in jedweder Form ab.
2. Wir, als Studierendenschaft der Universität Freiburg, lehnen kostenpflichtige Aufnahmeprüfungen für Studienbewerber*innen ab.
3. Wir, als Studierendenschaft der Universität Freiburg, lehnen die Anwesenheitspflicht in ihrer momentan bestehenden Form ab. Bei Veranstaltungen wie Praktika, Exkursionen und Sicherheitsbelehrungen sehen wir die Notwendigkeit der Anwesenheitspflicht (80% der Präsenzzeit), bei anderen universitären Veranstaltungen fordern wir die Aufhebung.
4. Wir, als Studierendenschaft der Universität Freiburg, lehnen die Attestregelung unter Angabe von Krankheitssymptomen bei Prüfungsabmeldung ab und fordern ihre Aufhebung.
5. Wir, als Studierendenschaft der Universität Freiburg, fordern die Aufnahme einer Zivilklausel in die Grundordnung der Universität.
6. Wir, als Studierendenschaft der Universität Freiburg, lehnen den Universitätsrat in seiner momentan bestehenden Form ab. Wir fordern seine Abschaffung, bzw. eine grundlegende Umstrukturierung im Sinne einer Demokratisierung.
7. Wir, als Studierendenschaft der Universität Freiburg, fordern die Aufnahme einer*eines Beauftragten für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit in die Grundordnung der Universität.
8. Wir, als Studierendenschaft der Universität Freiburg, fordern generelle Chancengleichheit im Sinne der Vielfalt an der Universität.
9. Wir, als Studierendenschaft der Universität Freiburg, fordern die Demokratisierung der universitären Gremien, beispielsweise in Form einer Viertelparität sowie durch die Trennung des Amtes des*der Rektor*in und des*der Vorsitzenden des Senats.

Begründung

zu 1. Studiengebühren

Bildungschancen hängen von der Vermögens-, Einkommens- und Bildungssituation der Eltern ab. Unser Bildungssystem darf diese Hürden und die soziale Selektivität nicht verstärken. Die Erhebung von Studiengebühren fördert aber eben diese Mechanismen und ist deshalb grundsätzlich abzulehnen.

zu 2. Aufnahmeprüfungen

Kostenpflichtige Aufnahmeprüfungen stehen dem Gedanken der Chancengleichheit entgegen und fördern die soziale Selektivität.

zu 3. Anwesenheitspflicht

Im Sinne des selbstbestimmten Studiums soll die Entscheidung über Anwesenheit in Vorlesungen, Seminaren, Tutoraten und Übungen bei der*dem Studierenden liegen. Das reine Absitzen von universitären Veranstaltungen führt nicht zum Lernerfolg. Bei

Veranstaltungen wie insbesondere Praktika, Exkursionen und Sicherheitsbelehrungen sehen wir die Notwendigkeit der Anwesenheitspflicht (80% der Präsenzzeit) und Raum für Sonderregelungen.

zu 4. Attestregelung

Im Verlauf der letzten zwei Jahre sind die meisten Prüfungsordnungen der Universität durch die Attestregelung ergänzt worden. Der*die Studierende muss die Ärztin oder den Arzt von ihrer*seiner Schweigepflicht entbinden und sensible persönliche Informationen an die Universität weiterleiten: So müssen Studierende bei krankheitsbedingtem Rücktritt von einer Prüfung ein ärztliches Attest unter Angabe von Krankheitssymptomen einreichen. Auf Grundlage des Attests entscheidet dann das Prüfungsamt über die Prüfungsfähigkeit des*der Studierenden.

Dieses Verfahren ist aus datenschutzrechtlichen Gründen abzulehnen und widerspricht unserer Meinung nach dem Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung (vgl. Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG), das auch durch Landesgesetze und -ordnungen nicht außer Kraft gesetzt werden kann.

zu 5. Zivilklausel

Mit der Zivilklausel verpflichtet sich die Universität zu friedlicher Forschung in allen Bereichen. Alle Drittmittel müssen offengelegt werden. Die Aufnahme der Zivilklausel in die Grundordnung der Universität ist bereits in der vergangenen Legislaturperiode ausgehandelt worden und soll noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Für die Zukunft fordern wir weiter eine klare und verbindliche Positionierung der Universität gegen Forschung, deren Ergebnisse auf militärische Zwecke ausgerichtet werden können. Wir erwarten Transparenz und Sanktionsmechanismen.

zu 6. Universitätsrat

In der momentanen Zusammensetzung besteht er an unserer Universität aus sechs externen Mitgliedern, die größtenteils aus der freien Wirtschaft kommen, und fünf internen Mitgliedern. Er hat laut LHG, welches sich dem Leitbild der „unternehmerischen Hochschule“ verpflichtet, die Funktion eines Aufsichtsrats, der die Verbindung zwischen Gesellschaft und wissenschaftlichem Diskurs überprüfen und sicherstellen soll. Er kann nicht nur ohne studentische, sondern auch gänzlich ohne interne Mitglieder der Universität gebildet werden. Auch in der durch die grün-rote Landesregierung vorgelegten Novellierung des LHG kommt es hier nur zu kosmetischen Änderungen, die Beteiligung interner Mitglieder ist noch immer nur als reines Abweichen von der Regel vorgesehen.

Wir fordern anstelle des Aufsichtsrates bzw. Hochschulrates ein rein beratendes Gremium, das sich aus Vertreter*innen verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen zusammensetzt und an dem zusätzlich alle internen Statusgruppen beteiligt sind.

zu 7. Beauftragte*r für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit

In den verschiedensten Bereichen der Universität gibt es Nachteile für Studierende mit chronischer Krankheit und/oder Behinderung. Dem lässt sich mit Regelungen zum Nachteilsausgleich sowie mit Konzepten zur Herstellung von kommunikativer, visueller, didaktischer und baulicher Barrierefreiheit begegnen. Im Sinne des barrierefreien Studiums und der Chancengleichheit aller Mitglieder der Gesellschaft fordern wir die Aufnahme des*der Beauftragten für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit, um diese Nachteile innerhalb der Universität bewusst zu machen und zu beseitigen.

zu 8. Chancengleichheit

Chancengleichheit im Sinne der gesellschaftlichen Vielfalt (Gender, sexuelle Identität, Behinderung, Alter, Religion, Herkunft) sollte längst eine Selbstverständlichkeit sein, sie ist aber bei weitem noch nicht hergestellt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

zu 9. Viertelparität

Wir bilden die größte Statusgruppe an der Universität, sind aber in allen Gremien deutlich unterrepräsentiert. Die Viertelparität, also die stimmenmäßige Gleichverteilung aller vier Statusgruppen, könnte ein ausgewogeneres Verhältnis in allen Gremien der Universität schaffen.

Darüber hinaus fordern wir die Trennung des Rektor*innen-Amtes und des Amtes des*der Vorsitzenden des Senats, um den verschiedenen Funktionen innerhalb der universitären Meinungsbildung gerecht zu werden

Charlotte Großmann und Anne Schäfer,
für die studentischen Vertreter*innen in universitären Gremien
11.11.2013